

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
z.Hd. Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

13. Nov. 2017

9-1

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 17-938-fu-gor-han-nag
Datum: 09. November 2017

**Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der
baulichen Nutzung“ (Großenohl)
Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West /2.
Abschnitt und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen –
Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.
301**

Ihre Mail vom 23.10.2017 mit Anschreiben vom 25.10.2017, Zeichen: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerunterhaltung und -entwicklung

Zu 1): keine Bedenken

Zu 2): Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

2

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Abwasserbehandlung

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Großenohl) nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Fläche in dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan enthalten ist. Gegen den Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/2. Abschnitt“ bestehen keine Bedenken da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Rospe als Erweiterungsfläche B enthalten ist.

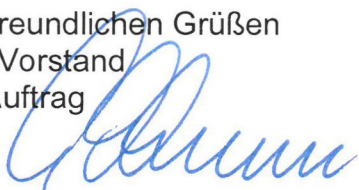
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Trinkwasser

Aus Sicht des Bereiches Trinkwasser teile ich Ihnen mit, dass sich im Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Großenohl) meine Trinkwassertransportleitung (RS 20) befindet. Einen Übersichtsplan sowie eine Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen füge ich als Anlage bei.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Hanschke unter der Telefon-Nr. 02261 / 361510 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann

Anlage
Übersichtsplan
Anweisung z. Schutz v. Trinkwassertr.

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen
Rechts
z. Hd. Frau Nagel
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt

Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und die Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 301“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.11.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich durch die geplante Versiegelung von Flächen Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben werden. Einer Versickerung vor Ort ist gegenüber einer punktuellen Gewässereinleitung Vorrang einzuräumen.

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Plangebiet ist durch den Bebauungsplan Nr. 181 bereits überplant. Gegenüber diesem bestehenden Planungsrecht ergeben sich hinsichtlich der Entwässerung keine Veränderungen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung



AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.05.2017

**Bebauungsplan Nr. 301 Windhagen Siedlungsentwicklung West, 2. Abschnitt
und Aufhebung des BP Nr. 181 Windhagen, Siedlungsentwicklung West im Gel-
tungsbereich des BP Nr. 101
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB**

Niederschlagsentwässerung

Die Niederschlagsentwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzu-
stimmen.

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzli-
chen Bedenken. Es bestehen aber Bedenken bezüglich des Ausgleichsumfangs. In dem
ursprünglichen landschaftspflegerischen Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 181 aus
dem Jahr 2002 war als Pflanzgebot 06 die Anlage einer Mähwiese und die Anpflanzung
von Obstbäumen je 150 m² geplant. Die Pflanzmaßnahme wurde vermutlich 2013 oder
2014 umgesetzt, allerdings nicht wie vorgesehen mit 150 m² Fläche je Baum, sondern
mit für Obsthochstämme deutlich zu geringem Abstand, so dass je Baum nur eine Fläche
von ca. 80 - 90 m² vorhanden ist. Dies schmälert den ökologischen Wert der gesamten
Maßnahme 06, was in Ansatz zu bringen ist. Da die Obstbäume noch relativ jung sind,
können auch Umpflanzungen von der südlichen Ausgleichsfläche in den nördlichen Be-
reich in Betracht gezogen werden. Ob dann noch zusätzlich 13 Bäume für die erweiterten
Wohnbauflächen gepflanzt werden können, ist entsprechend zu prüfen.

Artenschutz

Im Verlauf des weiteren Planverfahrens wird auf die zu beachtenden Inhaltsbestimmun-
gen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie auf die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und

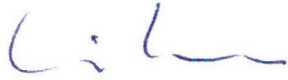
Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

die Handlungsempfehlung "Artenschutz" hingewiesen. Eine Artenschutzprüfung (mindestens Stufe 1, ggf. auch Stufe 2) im weiteren Planverfahren ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Kütemann', written in a cursive style.

(Kütemann)



Stadt Gummersbach

 Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

 Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-

 dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 30.05.2017

**Bebauungsplan Nr. 298 Dieringhausen – Goethestraße und Bebauungsplan Nr. 300 Innenstadt – Halle 51
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 05.04.2017, Az.: 9.1**

**Bebauungsplan Nr. 301 Windhagen Siedlungsentwicklung West, 2. Abschnitt und Aufhebung des BP Nr. 181 Windhagen, Siedlungsentwicklung West im Geltungsbereich des BP Nr. 101
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Nachtrag zu meinen Stellungnahmen vom 26.05.2017 aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Bebauungsplan Nr. 298:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Bebauungsplan Nr. 300:

Bevor aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine abschließende Stellungnahme zum BP 300 Innenstadt-Halle 51, Gummersbach, Steinmüller-Gelände angegeben werden kann, sind noch die umweltgeologischen und baugrundtechnischen Gutachten zu dem Standort vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 301:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

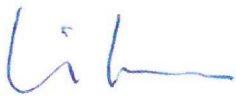
Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kütemann)



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.12.2017

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Großehn
Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301**

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.10.2017, Az.: 9.1

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Großehn

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis zum Artenschutz:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sofern bei Lückenbebauungen der Artenschutz im Baugenehmigungsverfahren beachtet wird. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nach der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ bei zukünftigen Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, in bestimmten Fällen meine Untere Naturschutzbehörde, Kreisumweltamt, zu beteiligen ist.

Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis zur Landschaftspflege:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Durchführung und langfristige Erhaltung der innerhalb des

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Plangebietes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen - wie in der Planbegründung/Umweltbericht und im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt - auf vertraglicher Basis zwischen den an der Maßnahme Beteiligten gesichert wird.

Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Abs. 1 LNatSchG NRW) bitte ich mit Inkrafttreten des Bebauungsplans um Mitteilung und Darstellung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben durchzuführenden bzw. durchgeführten Maßnahmen.

Hinweis zum Artenschutz:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern evtl. notwendige Gehölzfällungen und Rodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen.

Hinweis zum Bodenschutz:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

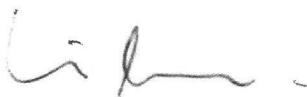
Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Kütemann)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis – Amt für Planung und
Straßen
z. Hd. Herr Dieter Kütemann
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Spielmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sp.

Kontakt

Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und die Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 301“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.05.2017, 30.05.2017 und 08.12.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen von Ihrer Seite keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weisen auf die Überprüfung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Anpassung an die im Ursprungsplan festgesetzten Maßnahmen hin. Die Durchführung und langfristige Erhaltung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ist auf vertraglicher Basis zwischen den an der Maßnahme Beteiligten zu sichern. Die mit dem Vorhaben durchzuführenden bzw. durchgeführten Maßnahmen sind mitzuteilen und im Ausgleichskataster beim Oberbergischen Kreis darzustellen.

Sie weisen auf die Belange des Artenschutzes hin und halten eine Artenschutzprüfung für das Planverfahren erforderlich. Des Weiteren empfehlen Sie eventuell notwendige Gehölzfällungen und Rodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen.

Bezüglich des Bodenschutzes gehen Sie davon aus, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BodSchV im Oberboden überschritten werden. Um Flächen auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten wurden vor Schadstoffeinträgen zu schützen, empfehlen Sie den Verbleib des Oberbodens, welcher im Rahmen der Baumaßnahmen abgeschoben und ausgehoben wird, auf den Grundstücken im Plangebiet.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie auch darauf hin, dass die im Plangebiet vorkommenden Böden gemäß den Vorschlägen der Unteren Bodenbehörde der Kategorie I entsprechen. Sie empfehlen daher als Ausgleich für die Inanspruchnahme, die in den Vorschlägen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Ihre Vorschläge zu den landschaftspflegerischen Aspekten im Zusammenhang mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planbegründung und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag beachtet. Zwischen der Stadt Gummersbach und dem Erschließungsträger (hier: Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbh) wurde ein Erschließungsvertrag geschlossen, der die Durchführung und langfristige Erhaltung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen regelt. Des Weiteren werden Ihnen die mit dem Vorhaben durchzuführenden bzw. durchgeführten Maßnahmen von der Bauverwaltung Gummersbach mitgeteilt, um diese im Ausgleichskataster darzustellen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Handlungsempfehlung, eine Artenschutzprüfung für das Planverfahren durchzuführen, wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beachtet und es wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt. Weiterhin ist es gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG verboten, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (...)“. Dieses Verbot ist nicht nur für Bebauungsplanverfahren anzuwenden, sondern ist gegenüber jeder Person rechtswirksam. Der Bauleitplan sowie die Begründung dienen demzufolge nicht dazu, alle rechtskräftigen Gesetze, Vorschriften, o.ä. wiederzugeben sowie Behörden und Ansprechpartner diesbezüglich aufzulisten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die Vorsorgewerte gem. der BBodSchV richtet sich an die zukünftigen Bauherren und ist nicht zwingender Gegenstand von Bebauungsplanverfahren. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ihren bodenschutzrechtlichen Vorschlägen zum Ausgleich für die Inanspruchnahme wird nicht gefolgt, da gemäß § 13a (2) Nr. 4 die Eingriffe „...die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig“ gelten. Der Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West“ setzt für den Geltungsbereich des BP 301 bereits ein Baugebiet fest. Durch die leicht geänderte städtebauliche Planung gegenüber der Ursprungsplanung des BP 181, werden und wurden aufgrund des zusätzlichen Eingriffes Maßnahmen zum Ausgleich getroffen (s. Begründung).

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung